

**Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Ehrbar/ lieber
Getreüer/ Demnach die Landes Angelegenheiten erfordern/ einen Land-Tag
außzuschreiben/ und wir darzu den 15. bevorstehenden Monahts September in
Sternberg ... einzukommen determiniret ... : Datum auff Unser Residentz und
Vestung Schwerin den 6. Augusti, Anno 1700**

[S.l.], 1700

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730896048>

Druck Freier  Zugang



Landtag außschreiben.
anno Anno 1700. d. 6. Augusti.

Wir Gottes gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Mecklenburg/

Herbar / lieber Betreuer!

Nach die Landes Angelegenheiten ersodern / einen
Land-Tag aufzuschreiben / und Wir darzu den 15. be-
vorstehenden Monats September in Sternberg auf
dießmahl / circa consequentiam, einzukommen determiniret.

Als haben Wir solches dir / gleich andern von Unser Lie-
ben und Getreuen Ritter, und Landschafft notificiren wol-
len / mit angehengtem Befehl / daß du Abends / als den 15.
Septembr. allda zu Sternberg dich einfindest / folgenden Mor-
gens die Proposition unterthänigst anhörest / und nebenst den ü-
brigen Unseren gehorsamen Land-Sassen in gehörige Berath-
schlagung ziehest / auch biß zu völligen von Uns gemachten
Schluß / ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaubnis / nicht
von dannen reiseß / weniger gar außbleibest / sondern da dich eini-
ge erhebliche Uhrsachen dazu nöthigen würden / solche per Sup-
plicam unterthänigst vorstellest / mit der ernstlichen Verwar-
nung / du erscheineß als dann / und thust solches oder nicht / daß
du zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Unsern ge-
treuen Land-Sassen / kräftiglich verbunden und gehalten seyn
sollest. Wornach du dich gehorsamlich zu richten / Datum
auff Unser Residenz und Festung Schwerin den 6. Augusti,
ANNO 1700.



Dem Egidium / Unserm lieben Ge-
treuen!



Mk-4060. (18.)^{25.}

Landtag auffschreiben.
anno 1700. d. 6. Augusti.

Von Gottes gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Herzog zu Mecklenburg/

Ehrbar / lieber Betreuer

Nach die Landes Angeleg
Land-Tag aufzuschreiben / un
vorstehenden Monats Septe
dießmahl / citra consequentiam, einzuk
Als haben Wir solches dir / glei
ben und Getreuen Ritter- und Land
len / mit angehengtem Befehl / daß
Septembr. allda zu Sternberg dich ei
gens die Proposition unterthänigst an
brigen Unsern gehorsahmen Land- Sa
schlagung ziehest / auch biß zu völlig
Schluß / ohn Unsere gnädigste Concessi
von dannen reiset / weniger gar außble
ge erhebliche Ursachen dazu nöthigen
plicam unterthänigst vorstellest / mit
nung / du erscheineest als dann / und thu
du zu allem / was beschlossen wird / g
treuen Land- Sassen / kräftiglich verb
sollest. Wornach du dich gehorsam
auff Unser Residentz und Bestung S
ANNO 1700.



modern / einen
zu den 15. Be
sternberg auf
terminiret.
on Unser Lie
ficiren wol
als den 15.
genden Mor
ebenst den ü
rige Beracht
gemachten
ubnis / nicht
da dich eini
che per Sup
en Verwar
er nicht / daß
Unsern ge
halten seyn
en / Datum
6. Augusti,